

Hygienekonzept des SC Höchststadt

Aufgrund der Corona-Auflagen haben wir ein ausführliches Hygienekonzept für unseren Vereinsabend und unser Jugendtraining entwickelt. Grundlage bilden das Hygienekonzept des Bayerischen Schachbunds vom 05.11.2021 und die Handlungsempfehlungen des BLSV von 06.11.2021, sowie die Pressemitteilung „Ausnahme von 2G für über Zwölfjährige im Sport bis 31.12.2021“ des BLSV vom 09.11.2021. Das Hygienekonzept kann jederzeit angepasst werden.

1. Eltern und Zuschauer dürfen in die Trainingsräume. Die Eltern können sich auf zugewiesenen Plätzen aufhalten und dem Training beiwohnen. Eltern, die dem Training beiwohnen, müssen sich beim Betreten der Trainingsräume mit Name, E-Mail oder Telefonnummer registrieren und die Regeln unter allen Folgenden Punkten ebenso beachten.
2. Innerhalb des Gebäudes ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern unbedingt einzuhalten (Ausnahme: Zwei Spieler am selben Schachbrett). Wir werden die Tische dementsprechend stellen. Es muss zudem eine Medizinische-Maske oder FFP2-Maske getragen werden. Steht die Bayerische Krankenhausampel auf Gelb oder Rot bzw. gibt es regionale Vorschriften, muss ab 16 Jahren eine FFP2-Maske getragen werden! Über die tagesaktuelle Warnstufe muss sich jeder selbst vor dem Vereinsabend/ Jugendtraining informieren(z.B. über die Website des LGL, die Website des Landkreises Erlangen-Höchststadt oder die regionalen Tageszeitungen) Am zugewiesenen Platz/Schachbrett kann die Maske abgesetzt werden, sofern beide Spieler einverstanden sind. Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden. Die Hust- und Niesetikette (Ellenbogen!) ist einzuhalten.
3. Wir werden alle 45 Minuten Stoßlüften (mindestens 3-5 Minuten). Lässt es das Wetter zu, wird dauergelüftet. Hierdurch soll eine Übertragung durch Aerosole vermieden werden.
4. Vor dem Training müssen die Hände entweder 30 Sekunden gründlich mit Seife gewaschen werden oder mit Desinfektionsmittel desinfiziert werden. Wechselt man den Gegenspieler/ Tisch, so sind die Hände ebenfalls zu desinfizieren. Wir werden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen.
5. Schachbretter, Schachuhren und weitere zum Einsatz kommende Trainings- und Spielmaterialien werden von den Spieler selbstständig vor und nach dem Jugendtraining/ Vereinsabend gereinigt und desinfiziert. Wir werden dazu eine Anleitung bereitstellen. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden spätestens alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt. Zudem werden zwischen dem Jugendschach und dem Vereinsabend alle hoch frequentierten Kontaktflächen desinfiziert.
6. Während des Vereinsabends bzw. des Jugendtrainings ist der Toilettengang jeweils von nur einer Person gleichzeitig möglich. Eventuelle Defekte des Handtuchspenders oder fehlende Seife sind sofort dem Jugendleiter oder einem Verantwortlichen zu melden.
7. Alle Kontaktdaten der Teilnehmer (E-Mail oder Telefonnummer) werden durch die Vorsitzenden oder Jugendleiter einmalig erfasst. Am Vereinsabend/ Jugendtraining haben sich die Spieler bei einem anwesenden Vorstandsmitglied/ Jugendtrainer zu melden, von dem sie dann in eine Anwesenheitsliste eingetragen werden.
8. Es dürfen folgende Personen am Vereinsabend/ Jugendtraining nicht teilnehmen, die Bedingungen sind vor jedem Training selbst zu prüfen:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
 - Personen mit akuten unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns).
9. Liegt die Inzidenz im Landkreis Erlangen-Höchststadt an drei aufeinander folgenden Tagen über 35 und steht die Krankenhausampel auf Grün, gilt die 3G- Regel solange bis die Inzidenz an fünf aufeinander folgenden Tagen wieder unter 35 liegt. Es sind Impf- oder Genesenennachweise oder ein gültiger negativer Test (Schnelltest nicht älter als 24 oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) vor dem Betritt der Gebäude vorzuzeigen. Springt die Krankenhausampel auf Warnstufe Gelb, dürfen Personen nur noch mit gültigem Impf- oder Genesenennachweis oder negativen PCR-Test am Vereinsabend/Jugendtraining teil nehmen. Ab der roten Warnstufe gilt 2G, d.h. man muss geimpft oder genesen sein. Nähere Informationen zur Ampel-Regel gibt es beim Bayerischen Gesundheitsministerium. Eine Ausnahme gibt es bei allen Warnstufen für Schüler, sofern sie regelmäßig in der Schule getestet werden. Dann müssen sie die Schulzugehörigkeit im aktuellen Schuljahr durch Vorzeigen eines Schülersausweis oder ein anderes Dokument, das den Schulbesuch im aktuellen Schuljahr nachweist, belegen, jedoch keinen weiteren Testnachweis erbringen. Wir prüfen die Nachweise vor jeder Veranstaltung auf Gültigkeit. Ein Nachweis ist vor dem Betreten der Gebäude (z.B. Mittelschule) dem am Tag für die Veranstaltung zuständigen Vorstandsmitglied vorzuzeigen (z.B. Jugendleiter, 1. Vorsitzender oder Spielleiter). Bis der Nachweis überprüft wurde, müssen die Teilnehmer unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln vor dem Gebäude warten.
10. Wer gegen das Hygienekonzept verstößt, wird umgehend der Sportanlage verwiesen.